

**Verordnung
der Gemeinde Bayrischzell
über die Erhebung von Parkgebühren
auf öffentlichen Verkehrsflächen
(Parkgebührenverordnung)**

Die Gemeinde Bayrischzell erlässt aufgrund von § 21 Abs. 1 bis 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1025, BayRS 9210-2-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2017 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2162) folgende Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen (Parkgebührenverordnung)

**§ 1
Gegenstand und Geltungsbereich**

Die Verordnung regelt das gebührenpflichtige Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen in der Gemeinde Bayrischzell. Gebührenpflichtig ist das Parken, wenn aufgrund der vorhandenen Verkehrszeichen nur mit einem gültigem Parkschein geparkt werden darf, der am oder im Fahrzeug von außen gut lesbar angebracht sein muss.

**§ 2
Gebührenpflichtige Zeiten**

Gebührenpflicht in Bereichen, in denen das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit gültigem Parkschein zulässig ist, besteht täglich von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Auf dem Wohnmobilstellplatz ist das Parken ganztägig gebührenpflichtig.

**§ 3
Gebührenhöhe**

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Tagesgebühr auf öffentlichen Parkplätzen (außer Wohnmobilstellplatz)
(Höchstparkdauer drei Tage) | 3,00 € |
| b) Tagesgebühr für Wohnmobile auf dem Wohnmobilstellplatz (incl. Kurbeitrag) | 10,00 € |
| c) Jahresparkschein für öffentliche Parkplätze (außer Wohnmobilstellplatz) | 30,00 € |

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bayrischzell, 25.07.2017
GEMEINDE BAYRISCHZELL

Kittenrainer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wurde am 25.07.2017 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 25.07.2017 angeheftet und werden am 11.08.2017 wieder entfernt.

Bayrischzell, 25.07.2017

Kittenrainer
1. Bürgermeister